

Beschluss des Landesparteitages der Partei Die Linke Thüringen
vom 14. bis 15. Juli 2025 in Ilmenau.

Satzungsänderung jugendpolitische Sprecher:in

In der Landessatzung wird § 19 Zusammensetzung und Wahl des Landesvorstandes wie folgt ergänzt:

§ 19 Zusammensetzung und Wahl des Landesvorstandes

1. Der Landesvorstand besteht aus:
 - zwei Landesvorsitzenden,
 - zwei stellvertretenden Landesvorsitzenden,
 - dem/der Landesgeschäftsführer/in,
 - dem/der Landesschatzmeister/in,
 - dem/der jugendpolitischen Sprecher/in,
 - 11 weiteren Mitgliedern des Landesvorstandes.

Bei der Wahl der Landesvorsitzenden sowie bei der Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden ist jeweils die Mindestquotierung sicherzustellen. Der anerkannte Jugendverband nach § 12 erhält das Vorschlagsrecht für die Position des jugendpolitischen Sprechers/der jugendpolitischen Sprecherin. Der jugendpolitische Sprecher/die jugendpolitische Sprecherin wird im Sinne des §21 Abs. 6 S. 2 mit beratender Stimme dem geschäftsführenden Landesvorstand ständig hinzugezogen.